

Leistungsübersicht:

- Beratung, Verkauf, Montage und
Wartung von Rauchmeldern
- Jährliche Überprüfung von
Rauchwarnmeldern
- Ausbildung von Brandschutz- und
Evakuierungshelfern
- Brandschutzschulungen
(theoretisch und praktisch)
- Brandschutzbeauftragter als
Dienstleistung in ihrem Unternehmen
- Erstellung und Aktualisierung von
Brandschutzordnungen, Alarm-, Flucht-
und Rettungsplänen.
- Verkauf von Brandschutzartikeln
(Feuerlöscher, Rauchmelder, ect.)

Gewerbe/Industrie:

Brandschutzhelfer

- Definition:
Sind Mitarbeiter Ihres Unternehmens, die im
Brandfall gezielte Maßnahmen zur
Gefahrenabwehr bzw. zum Schutz anderer
Beschäftigter ausüben.
- Notwendigkeit:
 - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §10 Abs.2
 - Grundsätze der Prävention
(DGUV Vorschrift 1) §22 Abs. 2
 - ASR A2.2 Abschnitt 6.2
 - DGUV Information 205-023
- Wichtig:
Verantwortlich für den Brandschutz ist immer
der Unternehmer/Eigentümer!
Sollte dieses Thema einfach ignoriert werden,
schützen den verantwortlichen Personen auch
keine Unternehmensform wie z.B. eine GmbH
vor Haftungsfragen.
- Anzahl:
i.d.R. sind 5% ausreichend.
Egal ob Imbissbudenbesitzer im kleinen Dorf
bis hin zum großen Industrieunternehmen mit
Mitarbeitern sind alle Unternehmer dazu
verpflichtet, neben den betrieblichen
Ersthelfern auch Brandschutzhelfer zu
bestellen und auszubilden.



Lassen Sie sich von mir unverbindlich beraten.



Gewerbe/Industrie:

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Brandschutzbeauftragter als Dienstleister
- Jährliche Brandschutzschulungen vor Ort,
auf ihr Unternehmen zugeschnitten
- Aus- und Weiterbildung von Brandschutz-
und Räumungshelfern
- Praktische Übungen mit Kleinlöschgeräten
- Erstellung und Aktualisierung der
Brandschutzordnungen Teil A , B & C
- Mitwirkung bei der Umsetzung des
Brandschutzkonzeptes
- Durchführung von Räumungsübungen
- Unterstützung des Unternehmers bei
Gesprächen mit den
Brandschutzbehörden, Feuerversicherern,
Unfallversicherungsträgern, sowie den
staatl. Arbeitsschutzbehörden
- Erstellung von Berichten und
Stellungnahmen

Rauchwarnmelder-Pflicht seit dem 01.01.2019

Leider sind immer noch nicht alle
Wohnungen mit Rauchwarnmelder
ausgerüstet.

Zählt ihre auch dazu?

Gerade nachts, geht die größte Gefahr vom
Brandrauch aus.

Der Körper schaltet im Schlaf die
Sinnesorgane aus. Weder Mensch noch Tier
können die toxischen Gase riechen, an
denen sie dann letztendlich ersticken.

Lassen Sie es nicht soweit kommen!

Rauchwarnmelder retten Leben!

Jetzt handeln und lassen Sie sich von mir
beraten.

Ohne Kaufzwang oder versteckte Kosten!



Bernd Kötzner Brandschutz

Brandschutz in guten Händen



Bernd Kötzner
Brandschutzdienstleistungen

Obere Scheuergasse 4
97475 Zeil a. Main
www.brandschutz-koetzner.de
✉ info@brandschutz-koetzner.de
☎ 0170 / 58 04 503
☎ 09524-302527



Bernd Kötzner Brandschutz

Ihr kompetenter Ansprechpartner
in Sachen Brandschutz



Bernd Kötzner
Brandschutzbeauftragter
nach DGUV Information 205-003,
vdfb-Richtlinie 12/09-01 und VdS 3111